

Abordnung und Beförderungsaamt

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. August 2022 17:12

Man bleibt im jetzigen Statusamt und kann nicht im Rahmen dieser Abordnung befördert werden.

Man kann noch eine Beförderung an der Schule bekommen, wieso nicht?

Ich würde aber schätzen, dass es sich eher um eine Beförderung nach A14 handelt?

Der Schulleiter kann schon seinen Meinung kundtun. Es hängt von der schulischen Situation ab.